

Genehmigt 15. August 2002

Protokoll Nr. 25

Sitzung von Donnerstag, 23. Mai 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Heinz Rub
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Christof Berger	Daniel Kast	Beat Schori
Peter Bernasconi	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Markus Blatter	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ernst Staufer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Margrit Thomet
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Christoph Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Natalie Imboden		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Erik Mozsa	Michael Straub
Rudolf Friedli	Lydia Riesen	Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers	--
2.	Ersatzwahl als Mitglied der Finanzkommission	--
3.	Ersatzwahl als Mitglied der Einbürgerungskommission	--
4.	- Ersatzwahl als stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB - Neuwahl als stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB	--
5.	Ersatzwahl als stellvertretendes Mitglied der Spezialkommission Rechtsetzung	--
6.	Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen; Kredit (Blaser/Wasserfallen)	5
7.	Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) (Ryter/Wasserfallen)	180
8.	Postulat Margrit Stucki (SP): Kinder in der Stadt Bern: „Gäu du passisch uf mi uf.“ Mehr Sicherheit auf Schulwegen – mit Berücksichtigung der Blockzeiten für Schule und Kindergarten! (Wasserfallen)	41
9.	Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Radarkontrollen der Stadtpolizei füllen nur die Kassen des Kantons? Was unternimmt der Gemeinderat gegen diese unverständliche Ungerechtigkeit? (Wasserfallen)	98
10.	Interpellation Lydia Riesen (SD): Angriff gegen die Polizei durch vermummte Linkschaoten! (Wasserfallen)	42
11.	Interpellation Margrit Thomet (SVP): Fehlende Sicherheit auf den öffentlichen Plätzen im Zentrum der Stadt Bern! (Wasserfallen)	83
12.	Kleine Anfrage Michael Burri (GFL): Wie bitte? (Wasserfallen)	64
13.	Sanierung der Gas- und Wasseranlage Autobahnbrücke T5 und der Wasseranlage Bolligenstrasse-Stadtleitung II; Kredit (Mühlheim/Guggisberg)	74
14.	Sportanlage Murifeld; Kreditabrechnung (Jordi/Guggisberg)	211
15.	Hallenbad und Freibad Weyermannshaus: Trennung von Schmutz- und Sauberwasser; Kreditabrechnung (Beyeler/Guggisberg)	286
16.	Erneuerung der Gasanlage Papiermühlestrasse, Ittigen; Kreditabrechnung (Suter/Guggisberg)	10
17.	Umbau des Chinderhus Fantasia (Kindertagesstätte Statthalter) und Sanierung der Wärmeerzeugungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage; Baukredit (Furrer/Guggisberg)	49
18.	Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Vernünftige Grösse des Hochbauamts der Stadt Bern; Fristverlängerung (Guggisberg)	51
19.	Postulat Ueli Stüchelberger (GFL): Für ein Stadion Wankdorf mit grösstem gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas! Prüfungsbericht (Guggisberg)	--
20.	Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Sportplatz Spitalacker (Guggisberg)	16

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* heisst als neue Mitglieder Markus Kiener (FDP) als Nachfolger von Adrian Haas, Christof Berger (JUSO) als Nachfolger von Melanie Leskow und Markus Lüthi (SP) als Nachfolger von Irène Marti Anliker herzlich willkommen.

Das Ratssekretariat lässt mitteilen, dass die Traktandenlisten und die Ratsprotokolle momentan nicht mehr auf der Webside erscheinen, sei auf technische Probleme zurückzuführen. Diese Probleme werden so schnell wie möglich behoben.

Die Vorsitzende bittet auch die neuen Ratsmitglieder, sich für die Weiterbildung NSB vom 29. Juni 2002 anzumelden. Ein entsprechendes Formular sei ihnen zugestellt worden.

Die *Vorsitzende* begrüsst auf der Tribüne Christoph Stalder, Ratspräsident 2001, und Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, die zum Teil noch nicht eingebürgert sind, jedoch trotzdem an der Debatte interessiert sind.

Traktandenliste

Da sich Lydia Riesen (SD) für die heutige Sitzung entschuldigt hat, wird Traktandum 10: Interpellation Lydia Riesen (SD): Angriff gegen die Polizei durch verummte Linkschaoten!, verschoben.

Die Vorsitzende wurde gebeten, Traktandum 11 vorzuverschieben. Sie schlägt deshalb folgende Reihenfolge vor: ... 8, 11, 9, 12, 13 usw.

Der Rat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin/eines Stimmenzählers

Als Nachfolgerin von Irène Marti Anliker wird Liselotte Lüscher (SP) als Stimmenzählerin in das Ratsbüro gewählt.

2 Ersatzwahl als Mitglied der Finanzkommission

Als Mitglied der FIKO und Nachfolger von Katharina Suter-Friedli wird Ueli Haudenschild (FDP) gewählt.

3 Ersatzwahl als Mitglied der Einbürgerungskommission

Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird Christine Bosshardt (FDP) als Nachfolgerin von Ueli Haudenschild gewählt.

4 Ersatzwahl als stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB Neuwahl als stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB

Als Nachfolger von Adrian Haas wird Stephan Hügli-Schaad (FDP) als stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB gewählt.

Als neues stellvertretendes Mitglied der Reformkommission NSB – dieser Sitz war bisher vakant – wird Christine Bosshardt (FDP) gewählt.

5 Ersatzwahl als stellvertretendes Mitglied der Spezialkommission Rechtsetzung

Als stellvertretendes Mitglied der Spezialkommission Rechtsetzung und Nachfolgerin von Adrian Haas wird Jsabelle Blunschy (FDP) gewählt.

Die *Vorsitzende* wünscht allen Gewählten gute Arbeit.

6 Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen; Kredit

Antrag Nr. 5

1. Das Projekt „Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen“ wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 930 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.XXX.X bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Peter Blaser* (SP). Es sollen 100 neue Parkuhren angeschafft werden. Dafür wird ein Kredit von 930 000 Franken verlangt. Der Gemeinderat rechnet mit Mehrein-

nahmen von 2,8 Mio Franken. In der Stadt Bern hat es heute rund 19 000 öffentliche Parkfelder, 70% blau und 30% weiss markiert. Auf zwei Dritteln der weiss markierten Parkfelder kann immer noch gratis parkiert werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen des 9. Sparpakets beschlossen, sie der Gebührenpflicht zu unterstellen. Beabsichtigt wird in einem ersten Schritt, Parkgebühren dort einzuführen, wo dies unproblematisch möglich ist. Es handelt sich um 630 Parkfelder auf dem Basisnetz im Quartier und am Rande der Quartiere. In der Regel kann dort heute zwei oder drei Stunden parkiert werden. Keine Gebühr erhoben wird u.a. vorläufig auf den weissen Parkplätzen bei Einkaufs- und Quartierläden, auf denen maximal 60 Minuten parkiert werden kann. Sie sollen in einem späteren Schritt gebührenpflichtig werden, d.h. sobald ein neues städtisches Parkplatzkonzept vorliegt. Eine SP-Motion, welche der Stadtrat am 24. Januar 2002 überwiesen hat, verpflichtet den Gemeinderat, die Bewirtschaftung bis spätestens 31. Dezember 2002 für alle weiss markierten Parkfelder vorzusehen und dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Dem Gemeinderat bleibt hier kein Spielraum.

Das vorliegende Geschäft ist in der PVK ausführlich diskutiert worden. Sie hat die Absicht des Gemeinderats, ein neues Parkraumkonzept zu erstellen, begrüsst. Mit einer Ausnahme haben alle Kommissionsmitglieder das Geschäft als für die Stadt finanziell interessant beurteilt. Die Erwartung des Gemeinderats, damit 2,8 Mio Franken Mehreinnahmen zu erwirtschaften, wurde jedoch als sehr optimistisch beurteilt. Es wurde auf die Altstadt hingewiesen, wo die Einnahmen wesentlich unter den Erwartungen geblieben sind. Daraus seien Lehren zu ziehen und die Polizeikontrollen so zu gestalten, dass von Anfang an Gebühren bezahlt werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es hier vor allem um dezentrale Parkplätze geht. Die PVK hat den Gemeinderat aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die Stadt könne es sich nicht leisten, für teures Geld Parkuhren anzuschaffen und die Gebührenerhebung nicht durchzusetzen. Ein Kommissionsmitglied wollte auf die Vorlage nicht eintreten und kritisierte, das Konzept lasse sich stadtweit nicht umsetzen, sei starr, rentiere nicht und sei nicht kostengünstig. Die Bewirtschaftung der weissen Parkplätze werde bloss den Parkiersuchverkehr in Blaue Zonen verdrängen. Anlass zu Kritik gaben auch die Kosten für die Sockel und die Markierung. Die Offerte des SIB liege hoffnungslos neben der Realität. Die PVK hat darauf den Gemeinderat aufgefordert, Vergleichsofferten für die Bau- und Markierungsarbeiten einzuholen. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, den Beschlussesentwurf mit einer neuen Ziff.3 zu ergänzen:

3. (neu) Der Gemeinderat informiert die PVK ein Jahr nach Realisierung des Projekts über die eingenommenen Gebühren, ausgesprochenen Bussen und monatlichen Kontrollstunden der Polizei, aufgelistet nach den einzelnen Monaten.

Die PVK empfiehlt dem Rat mit 6 : 1 Stimme Zustimmung zur Vorlage mit der von ihr beschlossenen Ergänzung.

Peter Blaser zur Haltung der Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen der Kreditvorlage und dem PVK-Antrag ohne Gegenstimme zu. Im übrigen erinnern wir den Gemeinderat daran, dass die oben erwähnte, vom Stadtrat überwiesene Motion, für ihn verpflichtend ist. Er kann sie nicht nach Belieben anwenden.

Fraktionserklärung

Hans Ulrich Gränicer (SVP) lehnt die Vorlage im Namen der Fraktion SVP/JSVP aus folgenden Gründen ab. Er hat sich bereits in der PVK negativ dazu geäussert, weil für insgesamt 630 Parkplätze nahezu 1 Mio Franken ausgegeben werden soll. Dies ergibt umgerechnet Investitionskosten pro bewirtschafteten Parkplatz von rund Fr. 1 475.00. Aus der Vorlage geht hervor, dass vorgesehen ist, letztlich 19 000 öffentliche Parkfelder zu bewirtschaften, resp.

mit Parkuhren auszurüsten. Dies entspricht einer Investitionssumme von rund 28 Mio Franken. Diese Summe erachten wir als eindeutig zu hoch. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis stimmt hier nicht. Unter diesen Beschluss fielen auch etliche Parkfelder, auf denen heute 60 Minuten parkiert werden kann: In Zukunft müssten dafür 2 Franken bezahlt werden. Die bewirtschafteten Parkfelder werden leer bleiben, weil auf die Blauen Zonen ausgewichen wird. Es entsteht somit ein Druck auf die Blauen Zonen. Wir finden diesen Ansatz falsch und lehnen deshalb die Vorlage ab. Auch der Rat möge dies tun.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* dankt dem PVK-Referenten für das Vorstellen des Geschäfts. Er erklärt, aufgrund der Erfahrungen in der Unteren Altstadt seien die Einnahmen vorsichtiger geschätzt worden. Es wird heute von 1,8 und nicht von 2,8 Mio. Franken ausgegangen, denn wir wissen nicht, wie die gebührenpflichtigen Parkplätze akzeptiert werden. Es ist durchaus möglich, dass in Blaue Zonen ausgewichen wird, was zur Folge hätte, dass ein paar Parkkarten mehr verkauft, die bewirtschafteten Parkfelder jedoch leer bleiben. Es wäre auch nicht sinnvoll, die Existenz von Quartierläden zu gefährden, deren Kundschaft auf dem Heimweg einkauft und dann anderswo einkaufen könnte, wenn sie nicht mehr beim Geschäft parkieren kann. Der Gemeinderat sollte deshalb nicht gezwungen werden, die Motion wortwörtlich zu erfüllen, sondern es sollte ausführlich über die Motion und ihre Auswirkungen diskutiert werden, um keine Schäden anrichten zu müssen. Eine Konkurrenzofferte ist in der Zwischenzeit eingeholt worden, was zeigte, dass die Arbeiten billiger ausgeführt werden können als vom Tiefbauamt offeriert, nämlich für Fr. 790 000.00 anstelle von Fr. 930 000. Gemeinderat Wasserfallen ist deshalb der Meinung, die entsprechenden Arbeiten sollten an Dritte vergeben werden. Die Einsparung betrifft nicht die Beschaffung der Parkuhren, sondern die Offerte für Signalisation, Fundamente und Markierungen. Gemeinderat Wasserfallen bittet den Rat, dem Geschäft in dem Sinne zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der PVK-Antrag zu Ziff.3 (neu) wird einstimmig gutgeheissen.
2. Der Rat stimmt der Vorlage mit dieser Ergänzung mit 54 : 8 Stimmen zu.

7 Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision

Antrag Nr. 180

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement); Totalrevision.
2. Er beschliesst mit : (X Enthaltungen) das Einbürgerungsreglement unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Einbürgerungsreglements.

Für die GPK spricht *Erich Ryter* (SVP). Er bedankt sich bei Jean-Claude Hess und Marc Heeb für ihre Unterstützung. Das heute noch gültige Einbürgerungsreglement datiert vom 4. Dezember 1921. Diesem Reglement übergeordnet sind das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und das kantonale Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 9. September 1996. Im Februar 1996 erklärte der Stadtrat ein Postulat von Sylvia Spring Hunziker

(SP) erheblich, womit vom Gemeinderat verlangt wurde, dass er Massnahmen zur erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern ergreife. Am 1. April 1996 ist das neue kantonale Gesetz über die Erteilung und Zusicherung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts in Kraft getreten. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass die Forderungen des Postulats damit erfüllt seien, hat aber gleichwohl eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das veraltete Einbürgerungsreglement zu revidieren. Der Handlungsspielraum für die Stadt Bern ist relativ klein. Bevor das Reglement der GPK unterbreitet wurde, ist der Entwurf allen Parteien sowie verschiedenen kirchlichen und humanitären Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Der Rücklauf dieser Vernehmlassung betrug 60%, was sehr hoch ist.

Dass die Diskussion über eine Revision des Einbürgerungsreglements Emotionen aufkommen lässt, ist normal. Die GPK hat sich deshalb die notwendige Zeit für eine Meinungsbildung genommen. Auch die Einbürgerungskommission hat Forderungen gestellt. So z.B. wollte die EBK eine Delegation in die GPK schicken, was die GPK im Interesse einer möglichst eigenen Meinungsbildung abgelehnt hat. Das heisst jedoch nicht, dass die GPK die Arbeit der EBK nicht anerkennt. Im Gegenteil, sie ist der Meinung, dass die EBK ihre Arbeit gut macht.

Zum ersten Mal hat die GPK das neue Reglement am 19. November 2001 diskutiert, zum zweiten Mal am 21. Januar 2002. Auch nach langer Diskussion konnte aber keine Einigung erzielt werden, so dass das Geschäft vertagt wurde, damit innerhalb der Parteien nach Lösungen und Kompromissen gesucht werden konnte. In einer erneuten Diskussion in der GPK zeichneten sich jedoch langsam gewisse Lösungen ab und heute kann der Stadtrat über eine Kompromisslösung diskutieren. Es ist der GPK klar, dass auch diese Lösung nicht bei allen auf Gegenliebe stossen wird. Es braucht ein Geben und ein Nehmen.

Verschiedene Punkte weichen vom Vorschlag des Gemeinderats ab:

- Die Verständigungsfähigkeit
- die Integrationsvermutung, die in Art.14 des Bürgerrechtsgesetzes geregelt wird
- die Kompetenzübertragung bei der Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts von der Legislative zur Exekutive
- die Einsetzung einer ständigen Kommission
- die Justiziabilität
- die Regelung der Gebühren und Abgaben. Die GPK findet, eine Kostendeckung für den Bürgerrechtsdienst sei ein absolutes Muss.
- die Berechnung der Abgaben vom Bruttojahreseinkommen pro Fr. 30 000.00, was eine Teiländerung der GO erfordert.

Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum bereinigten Einbürgerungsreglement gemäss Vorschlag GPK.

Die *Vorsitzende* teilt mit, Peter Bernasconi (SVP) habe seine schriftlich eingereichten Anträge zurückgezogen. Die Begründung erfolge nach den Fraktionserklärungen.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP. Wir freuen uns über dieses fortschrittliche Reglement. Es bringt grundlegende Neuerungen im Einbürgerungsverfahren, die uns sehr wichtig sind. Stimmen wir diesem Reglement zu, sind Einbürgerungen kein politischer Akt mehr, sondern ein rechtlicher. Das neue Verfahren soll beschwerdefähig werden, d.h. den abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern kann endlich begründet werden, weshalb man sie nicht einbürgern will. Bei der sogenannten Justiziabilität dieses Verfahrens geht es nicht darum, eine Prozesslawine abgewiesener Bewerbender auszulösen, sondern nur darum, dass Abgewiesene endlich das Recht erhalten, zu wissen, weshalb sie abgewiesen worden sind. Weiter begrüssen wir den Integrationsartikel. Wir finden es richtig, dass die Beweislast umge-

kehrt wird, d.h. die Behörde muss beweisen, dass die Bewerbenden nicht integriert sind und nicht umgekehrt. Ein Fortschritt ist auch, dass die Kriterien, welche die Stadt für eine Einbürgerung verlangt, relativ wenig Spielraum offen lassen und besser überprüfbar sind als die Kriterien im bisherigen Reglement. Dass im neuen Reglement eine Amtssprache und nicht Deutsch oder sogar Schweizerdeutsch verlangt wird, finden wir richtig. Die Anträge der GPK unterstützen wir. Wir schätzen es, dass die GPK dieses Geschäft gründlich vorbereitet und nach einem mehrheitsfähigen Kompromiss gesucht hat. Wir finden es jedoch schade, dass die GO-Änderung, die vorgenommen werden muss, weil die stadträtliche Einbürgerungskommission abgeschafft wird, nicht gleichzeitig mit dem EBR zur Abstimmung gebracht werden konnte.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB befürwortet *Catherine Weber* (GB) die Vorlage des Gemeinderats, vor allem was die sogenannte Integrationsvermutung und das Beschwerderecht betrifft. Die Stadt Bern liegt damit im Trend, denn der Nationalrat hat am 20. März eine entsprechende parlamentarische Initiative überwiesen und einem Beschwerderecht klar zugestimmt. Wir hoffen, dass der Ständerat Vernunft zeigen wird. Leider nur wenig Vernunft zeigt heute im Stadtrat die SVP-Fraktion. Unsere Fraktion ist entschieden der Meinung, es sei höchste Zeit, in diesem heiklen Bereich ganz auf eine Kommission zu verzichten. Wir finden, dass es in Kombination mit der Integrationsvermutung nach Bundesrecht keine zusätzliche Einmischung irgendeiner Kommission mehr braucht. Die Vorprüfung durch den Einbürgerungsdienst ist bereits sehr intensiv und die gesetzlichen Bedingungen sind sehr streng. Eine Kommission, gleich wie sie ausgestaltet ist, hat den Beigeschmack des Voyeurismus, und dies in einem Bereich, in dem es um heikle persönliche Fragen geht. Auch das Argument, der Gemeinderat sei überlastet, lassen wir nicht gelten, denn erstens gilt es nicht täglich, solche Gesuche zu prüfen und zweitens ist es eine Frage der Prioritätensetzung innerhalb der Arbeit des Gemeinderats. Zugunsten eines Verfahrens, das den Persönlichkeitsschutz in den Vordergrund stellt und möglichst unbürokratisch ablaufen soll, werden wir heute bei Art.3 für den Gemeinderatsvorschlag stimmen. Wir können höchstens mit dem GPK-Antrag leben. Alle Anträge von rechts sind für uns kein Thema. Zu Art.2 Abs.2 Bst.b und c: Es ist tatsächlich viel verlangt, wenn eine Voraussetzung für eine Einbürgerung sein soll, dass keine Schulden gegenüber Gemeinde, Kanton oder Bund vorhanden sein dürfen. Viele Leute können die Steuerrechnung nicht auf einmal bezahlen und sind auf einen Abzahlungsmodus angewiesen. In der GPK wurde von Seiten der Verwaltung explizit darauf hingewiesen, dass ein geregelter Schuldendienst kein Hinderungsgrund für eine Einbürgerung sei. Wir möchten den Gemeinderat auffordern, diese Aussage heute zuhänden des Protokolls zu bestätigen. Den Antrag der Fraktion GFL/EVP unterstützen wir. Es ist schade, dass der Gemeinderat dieses Vorgehen nicht von sich aus gewählt hat – nicht zuletzt aus Kostengründen. Dass es bei der Stimmbevölkerung einiges Kopfschütteln auslösen würde, wenn kurz nacheinander über die gleiche Sache abgestimmt werden müsste, ist vorauszusehen. Wir hätten uns zu den Gebühren und Einkaufssummen ein offeneres Vorgehen gewünscht, z.B. wie im Kanton Waadt, dessen Einbürgerungsverfahren vereinfacht worden ist und auf Gemeindeebene höchstens noch 500 und beim Kanton kein Franken verlangt wird. Den Rückweisungsantrag lehnen wir klar ab. Das grundlegende Gute und für uns klar Wichtigste an Neuerungen im vorliegenden Reglement ist doch gerade, dass negative Entscheide künftig angefochten werden können. Dass ausgerechnet in einer Sache, die für die Betroffenen lebenswichtig sein kann, die ihren Lebensweg bestimmen kann, kein Beschwerderecht bestehen soll, ist nicht nur störend, sondern schlicht ein Unrecht. Wir gewähren nicht nur die Einbürgerung in die Stadt Bern, sondern es geht letztlich um den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, um den Erwerb des Schweizer Passes und nicht des Bären-Abis. Und der Schweizer Pass trägt im Titel alle vier Landessprachen und zudem Eng-

lisch. Wir fordern deshalb die Fraktion CVP/ARP auf, ihren Rückweisungsantrag zurückzuziehen, damit der Stadtrat zeigen kann, dass in Bern ein demokratischer Wind weht.

Barbara Mühlheim (SP) beginnt ihr Votum für die Fraktion SP/JUSO mit einem Zitat: „Schon seit Aristoteles wissen wir, dass auch in einer Demokratie die Befugnisse zwischen Volk und Behörden so verteilt werden sollten, dass jedes Organ die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht und im Geiste der Verantwortung wahrnehmen kann. Und dass die Demokratie entartet, wenn sie vertrieben sind.“ Dieses Zitat stand im letzten Februar in der NZZ im Zusammenhang mit der Ambivalenz, dem Spannungsbogen zwischen Beschwerderecht bei Einbürgerungen und dem Demokratieverständnis, wie es in der Schweiz gelebt wird. Dieses Zitat ist in das vorliegende Reglement eingeflossen, indem zwischen Demokratieverständnis und Menschenrecht ein neuer Weg gefunden worden ist. Die SP/JUSO-Fraktion steht vollumfänglich hinter dem von der GPK ausgehandelten Kompromiss. Die GPK hat diesem Kompromiss nach langem Ringen einstimmig zugestimmt, und wir hoffen, dass ihm auch der Rat zustimmen und damit in einer politisch sehr wichtigen Sache einmal die alten Querelen beiseite lässt und der Vernunft zum Sieg verhilft. Dieses Reglement implementiert drei neue zentrale Punkte. Erstens eine Verwesentlichung der Einbürgerungspolitik. Sie soll zu einem Verwaltungsakt werden mit klaren Kriterien, der viel schneller abläuft als heute und damit auf beiden Seiten Geld und Zeit sparen hilft. Zweitens werden die Entscheide justiziabel. Es ist für jede Bürgerin und jeden Bürger in der Stadt Bern selbstverständlich, die kleinste Busse und die kleinste Übertretung anfechten zu können. Es muss auch jedem ausländischen Einwohner/jeder Einwohnerin der Stadt Bern die Möglichkeit gegeben werden, einen Entscheid, den er/sie nicht versteht, auf dem Rechtsweg einklagen zu können. Ein dritter Punkt ist die Integrationsvermutung. Wir gehen davon aus, dass mit diesem neuen zentralen, sehr wichtigen Artikel einerseits das Verfahren abgekürzt und andererseits anerkannt wird, dass Gesuchstellende, die seit 12 Jahren in der Schweiz leben, längstens integriert sind. Mit der Umkehr der Integrationsvermutung können Filme wie „Der Schweizermacher“ endlich in der filmischen Mottenkiste versorgt werden. Wir sind erstaunt, dass doch noch Anträge eingereicht worden sind, die dem in der GPK erreichten Kompromiss diametral entgegen stehen. Päpstlicher als der Papst benimmt sich die CVP/ARP-Fraktion. Es ist nicht verständlich, dass eine Fraktion, die dem GPK-Kompromiss zugestimmt hat, nun das Reglement zurückweisen will. Die Rückweisungsforderungen kommen einer Weiteranwendung des alten Reglements gleich. Für die Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB haben wir grosse Sympathie. Da ein Kompromiss aber bedeutet, dass beide Seiten Haare lassen müssen, wird die Mehrheit unserer Fraktion auch diese Anträge nicht unterstützen. Mit dem Antrag der Fraktion GFL/EVP haben wir politisch Mühe. Die Spielregeln und Kompetenzen sollten eingehalten werden. Reglemente liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Wir werden deshalb auch diesen Antrag ablehnen. Abschliessend zitiert Barbara Mühlheim noch einmal die NZZ: „Wenn die Integrationskräfte gestärkt werden sollen, wie es allgemein gefordert wird, dann sind Massnahmen im Bereich von Schule, Arbeitsmarkt und Gesellschaft durch eine gleichlaufende Einbürgerungspolitik zu ergänzen.“ Wenn wir ja sagen zum vorliegenden Reglement, sagen wir auch ja zu einer aktiven Integrationspolitik und nein zu einer Einbürgerungspolitik, die sich der Polemisierung, der Ausgrenzung und der Skandalisierung verpflichtet fühlt.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) verweist darauf, dass sich die Fraktion SVP/JSVP bereits in der Vernehmlassung zu diesem Reglement zum Vorschlag des Gemeinderats positiv geäussert habe. Die Version des Gemeinderats entsprach in weiten Teilen dem, was die SVP mit ihrer Initiative bezweckte, die dann zurückgezogen worden ist. Auch diese Version beinhaltete die Kompetenzübertragung vom Parlament auf den Gemeinderat. Es ist jedoch falsch zu meinen, es würden bessere Entscheide gefällt, wenn der Gemeinderat abschliessend für das

Einbürgerungsverfahren zuständig ist. Dem Parlament die Kompetenz absprechen zu wollen, über Einbürgerungen entscheiden zu können, ist gar einfach. Eine Kompetenzverschiebung dränge sich auf, weil es um sensible und schützenswerte Personendaten gehe, ist naiv gedacht, denn auch das Parlament ist in der Lage, mit diesen sensiblen Daten umzugehen. Wir können jedoch mit dieser Regelung leben unter der Voraussetzung, dass sich eine vorberatende Kommission mit den Einbürgerungsgesuchen befasst, nachdem sie von der Verwaltung materiell bearbeitet worden sind, denn letztlich ist jede Einbürgerung ein politischer Akt. Die Bewerbenden sind daran interessiert, am politischen Geschehen im Staat teilzunehmen und sich damit auseinander setzen zu können. Matchentscheidend ist jedoch, dass es eine vorberatende Kommission gibt, die keine Fachkommission sein kann, die nur irgendwelche Integrationsfragen prüft, sondern sie muss die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken, d.h. letztlich muss sie dem Querschnitt der im Stadtrat vertretenen Parteien entsprechen. Dementsprechend haben wir Antrag gestellt. Zum Thema Integrationsvermutung halten wir fest, dass diese Formulierung ein Widerspruch in sich selber ist. Das Reglement verlangt, dass entsprechend Art.14 der Bundesgesetzgebung eingebürgert wird: „Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob er in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.“ Was anderes als die Integration wird damit umschrieben? Es ist ein Widerspruch, wenn gesagt wird, da die Gesuchstellenden 12 Jahre in der Schweiz leben, sei eine Überprüfung durch den Bürgerrechtsdienst nicht mehr nötig. Wir stellen deshalb den Antrag, die Integrationsvermutung sei zu streichen, denn sie bedeutet eine Aufforderung an die Behörde, sich gegen die Bundesgesetzgebung zu stellen. Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Reglement in der Version GPK mit den in unseren Anträgen enthaltenen Präzisierungen zu.

Ueli Haudenschild für die FDP-Fraktion: Das Thema Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts ist unbestrittenermassen mit Emotionen verbunden und beschäftigt das Volk wie kaum ein anderes, und zwar in positivem und in negativem Sinn – wenn unverständlicherweise nicht eingebürgert wird (wie in Emmen) und wenn unverständlicherweise eingebürgert wird, wo eine Einbürgerung nicht gerechtfertigt wäre. Einbürgerungen haben eine Grosse Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Eine zu restriktive Einbürgerungspraxis kann genau wie eine zu large massive gesellschaftliche und soziale Konsequenzen nach sich ziehen. Fremdenfeindlichkeit lässt sich weder mit der einen noch mit der andern abbauen, sondern nur mit einer Praxis, welche die Bevölkerung mitträgt. Einbürgerung ist auch ein Thema von existenzieller Bedeutung, nämlich für diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen. Es darf deshalb weder oberflächlich noch gleichgültig behandelt werden, und vor allem darf keine Willkür im Spiel sein. Das alte Einbürgerungsreglement ist überholt, stimmt nicht mehr mit den gesellschaftlichen Realitäten überein und wird der Problematik nicht mehr gerecht, die vor 80 Jahren anders war als heute. Es ist nötig, die Einbürgerungspraxis zu überarbeiten, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es kann und darf nicht sein, dass einbürgerungswillige Personen, die bereits 12, 14, 16 oder 30 Jahre in der Schweiz leben, mehrere Jahre warten müssen, bis sie endlich eingebürgert werden. Die FDP sagt ja zu einer Vereinfachung und zu einer Straffung, jedoch nicht um jeden Preis. Wir sagen ja zu den Voraussetzungen: keine Vorstrafen, keine Schulden und kein Verlustschein in den letzten fünf Jahren. Wir sagen auch ja zur Integrationsvermutung, jedoch nur wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin fähig ist, sich in unserer Amtssprache zu verständigen, sich auf amtlichen Stellen selbständig zu erkundigen und Auskunft einzuholen, wie dies bisher gehandhabt wurde und wie es im Zweifelsfall bis jetzt von der EBK überprüft worden ist. Es muss mit diesen Leuten ein Gespräch geführt werden können. Wenn die Verständigungsfähigkeit gegeben ist,

kann davon ausgegangen werden, dass die betreffende Person weitgehend integriert ist. Ohne die Fähigkeit, sich verständigen zu können, kann eine Integration nicht stattfinden. Wir sagen ja zu einer Vereinfachung des Verfahrens, das nicht mehr die Zustimmung des Stadtrats erfordert. Wichtig ist eine korrekte Überprüfung der Kriterien und ein justizialer Entscheid. In dem Sinn ist es im Prinzip störend, dass die Verständigungsfähigkeit nicht mit einem objektiv messbaren Test ermittelt wird, sondern als einziges subjektives Kriterium stehen bleibt, das letztlich den Entscheid wiederum zu einem politischen Entscheid werden lässt. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat nicht in der Lage ist, Problemfälle selber zu behandeln oder sogar selber anzuhören. Es wäre im Prinzip wünschenswert, wenn dies nach wie vor eine Kommission machen würde. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass eine Kommission, die vor dem Gemeinderat steht, eine reine Alibiübung darstellt. Dies zeigt einerseits die Erfahrung aus der EBK – der Gemeinderat hält sich leider oft nicht an die Vorschläge der abklärenden Direktion – andererseits die Tatsache, dass die Kriterien durch die zuständige Direktion bereits sorgfältig abgeklärt werden. Wenn schon eine Kommission, müsste sie nach dem Gemeinderat stehen und abschliessend beurteilen können. Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Vorschlag des Gemeinderats zu, hätte jedoch auch einer nachgelagerten Kommission zugestimmt. Der GPK-Antrag für eine vorgelagerte Kommission wird mehrheitlich abgelehnt.

Daniel Kast (CVP) begründet folgenden Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP:

Das Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, ein neues Reglement zu erarbeiten, welches

- **den Nachweis der Verständigungsfähigkeit in Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch vorsieht;**
- **Zuständigkeit und Verfahren aus dem heute geltenden Reglement übernimmt.**

Das Einbürgerungsrecht soll sich an den Integrationszielen orientieren. So sieht es der Gemeinderat und auch die Fraktion CVP/ARP. Es soll einen Beitrag leisten für ein gutes Zusammenleben zwischen Immigrantinnen/Immigranten und Schweizern/Schweizerinnen. Integration – ein Legislaturziel des Gemeinderats – passiert nicht automatisch im Verlaufe der Jahre. Sie wird auch nicht mit dem Einbürgerungsentscheid verliehen. Integration passiert dann, wenn Ausländer und Schweizer miteinander in Kontakt stehen, egal ob am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Verein oder sonstwo. Daniel Kast stellte fest, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt, wie Integration abläuft. Die Vorstellung, die hinter dem Reglementsentwurf des Gemeinderats steht, sieht so aus, dass jemand, der sich integrieren will, verschiedene Schwierigkeiten überwinden muss. Eine Hürde wäre der Spracherwerb, eine andere die Einbürgerung. Es wird angenommen, je tiefer die Hürden angesetzt würden, desto leichter sei die Integration. Daniel Kast findet, diese Hürden existierten zwar, sie spielten bei der Integration jedoch eine untergeordnete Rolle. Seiner Meinung nach muss eine Person, die sich integrieren will, ein Beziehungsnetz aufbauen. In diesen Beziehungen lernt sie alles, um sich bei uns zurechtzufinden und wird dank dieser Beziehungen bei uns heimisch. Dies braucht eine Leistung seitens der Immigranten und der Schweizer. Diese Leistung muss erbracht werden, sonst ist Integration nicht möglich. Auch das Einbürgerungsreglement ist ein Teil des Integrationsprozesses. Wir verlangen von den Ausländerinnen und Ausländern den Spracherwerb und eine Auseinandersetzung mit den einbürgerungswilligen Menschen. Diese darf nicht an eine verwaltungsinterne Kommission abgeschoben werden. Wir möchten das heutige Verfahren beibehalten, denn wir sind der Meinung, dass der Einbürgerungsentscheid weiterhin vom Stadtrat gefällt werden soll. In den letzten Jahren sind keine persönlichen Daten über Stadtratsmitglieder in die Öffentlichkeit gelangt. Stadtratskommission und Stadtrat

vertreten keine restriktivere Einbürgerungspraxis als der Gemeinderat. Die legislative Gemeindeversammlung ist für Einbürgerungen ungeeignet. Daraus abzuleiten, dass auch der legislative Stadtrat ungeeignet ist, ist ein Kurzschluss. Die Ratsmitglieder sind direkte Vertreter und Vertreterinnen von Schweizerinnen und Schweizern, und die Schweizerinnen und Schweizer müssen einen grossen Teil der Integrationsarbeit leisten. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Entscheid von den Ratsmitgliedern als direkte Volksvertreter und nicht von einer vom Gemeinderat eingesetzten Spezialkommission gefällt wird. Es ist kaum anzunehmen, dass sich der Gemeinderat selber eingehend mit den einzelnen Einbürgerungsgesuchen befassen wird. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Vertretung der politischen Parteien in der Stadtratskommission. Die Parteien werden damit in die Verantwortung miteinbezogen und haben in einem geringeren Mass die Möglichkeit, über das Einbürgerungsverfahren zu polemisieren. Die Ratsmitglieder können so auch ihre Erfahrungen in den Meinungsbildungsprozessen ihrer Parteien einbringen. Die Integrationsvermutung allein auf die Anzahl in der Schweiz verbrachten Jahre abzustützen, ist für unsere Fraktion blauäugig, denn es gibt eine beträchtliche Anzahl Ausländerinnen und Ausländer, die auch nach zwölfjährigem Aufenthalt in der Schweiz nur bruchstückhaft Deutsch sprechen und Kontakte ausschliesslich innerhalb ihrer eigenen Subkultur pflegen. Für sie ist eine Einbürgerung nicht sinnvoll. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem zwölfjährigen oder längeren Aufenthalt mit geringen Integrationsfortschritten dank der Einbürgerung der Integrationsprozess erst richtig in Gang kommt. Unsere Fraktion fordert als Integrationsnachweis – wie dies im Bundesgesetz vorgesehen ist – die Überprüfung der mündlichen Kompetenz in Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch. Der Reglementsentwurf sieht nur Kenntnisse in einer Amtssprache vor. Das Erlernen der Sprache ist für den Integrationsprozess von zentraler Bedeutung und ist eine Leistung, die von den Einbürgerungswilligen verlangt werden sollte. Dies bedeutet keine unanständig hohe Hürde, sondern ist ein Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer an ihre eigene Integration, hilft ihnen, sich hier zurecht zu finden und ermöglicht ein gutes Zusammenleben.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP) erachtet die Einbürgerungspolitik als eine Politik, die ernst zu nehmen und seriös zu betreiben ist. Der GPK-Vorschlag ist buchstabengetreu nach Reglement entstanden. Dies hatte zur Folge, dass EBK-Mitglieder, die langjährige Erfahrungen mit Einbürgerungen haben, ihre Ansichten nicht selber in die Beratungen der GPK einbringen konnten, sondern nur über ihre Fraktionsmitglieder in der GPK. Wenn wir an der Volksmeinung vorbei politisieren, wird gegen das Reglement das Referendum ergriffen werden. Wenn die Artikel Integrationsvermutung oder Verständigungsmöglichkeit im Abstimmungskampf diskutiert werden, wird das Resultat anders ausfallen, als wir dies wünschen. Im Vorfeld dieses Reglements hätte auch über Fragen diskutiert werden sollen wie: Wie viele Gesuche prozentual bewilligt worden sind? Wie verhält sich der Einbürgerungsprozentsatz im Verhältnis zu andern Gemeinden? Warum kennt die Stadt Biel kein Einbürgerungsreglement? Warum darf die Direktion für Öffentliche Sicherheit einem Mitglied Einbürgerungskommission nicht alle Fragen beantworten? Wie viel Einbürgerungswillige erhalten von der Gemeinde bei Einreichung des Gesuches bereits Unterstützung?

Andreas Krummen (SP) war im letzten Jahr Präsident der EBK. Die EBK hat sich auf das neue Reglement vorbereitet, hat sich beim Bundesamt für Ausländerfragen und beim kantonalen Bürgerrechtsdienst über deren gängige Praxis, die Neuerungen und die Ideen, welche das Bundesamt für die Revision des Bürgerrechts entwickelt hat, informieren lassen. Deshalb haben wir die GPK schriftlich um eine Mitwirkung bei der Beratung gebeten. Leider hat die GPK eine Beteiligung der EBP abgewiesen. Die Tatsache, dass die GPK nicht bereit war, mit

Mitgliedern der EBK zu diskutieren und wichtige Punkte von Ratsmitgliedern, die sich dauernd mit dem Thema beschäftigen, anzuhören, bedeutet für Andreas Krummen einen Tiefpunkt in seiner neunjährigen politischen Tätigkeit im Stadtrat. Die EBK hat Ende letztes Jahr Beschlüsse gefasst und diese an die GPK weitergeleitet und nochmals darauf gedrängt, ihre Vorschläge einfließen zu lassen. Auch dies passierte nicht. Andreas Krummen freut sich darüber, dass der Antrag Peter Bernasconi zurückgezogen worden ist. Es liegen jedoch noch viele verschiedene Meinungen vor und es kann noch bei vielem unterschiedlich gestimmt werden. Wenn die EBK angehört worden wäre, hätte dies die Meinungsbildung erleichtert. Andreas Krummen ist froh, dass ein Kompromiss ausgearbeitet werden konnte, der die Integrationsvermutung, die Justiziabilität und bei der Zuständigkeit eine Mittellösung enthält und eine Kommission vor dem Gemeinderat vorsieht. Bezüglich Verständigungsfähigkeit ist ein Wunsch der FDP erfüllt und bei den Gebühren ist ein Kompromiss erreicht worden. Andreas Krummen bittet den Rat, den in der GPK erreichten Kompromiss zu unterstützen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Rudolph Schweizer (SVP), GPK-Präsident, berichtet, dass Andreas Krummen seine Anliegen in der GPK als Delegationsmitglied einbringen wollte. Die GPK hat ihn darauf aufmerksam gemacht (Brief vom 8.11.2001 zuhanden der EBK), dass gemäss Art.72 GO die Prüfung der vom Gemeinderat behandelten Gesuche und die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der EBK obliegt. Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass die EBK das Einbürgerungsreglement vorberät. Dafür ist die GPK verantwortlich. Und es ist klar, dass die GPK die Beratung dieses Reglements nicht an eine andere Kommission abgibt. Die GPK hat jedoch die EBK zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Es war ihr somit möglich, ihre Standpunkte, Änderungsanträge, Verbesserungsvorschläge usw. zuhanden der GPK einzugeben. Es obliegt der Referentin/dem Referenten eines Geschäfts eine Fachperson zu konsultieren. German Kalbermatten ist Mitglied der GPK und der EBK. Er hätte die Meinung der EBK einbringen können. Die GPK hat den Vorwurf des letztjährigen EBK-Präsidenten bereits in ihrem Brief vom November zurückgewiesen, da sie die EBK zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen hat.

Peter Bühler (SD) gibt bekannt, die Schweizer Demokraten seien mit dieser Soft-Version des Einbürgerungsreglements nicht einverstanden. Mehrere Punkte seien für sie nicht akzeptabel. Der Gemeinderat oder ein GPK-Mitglied sollte klar und deutlich informieren, was unter Art.2 Abs.2 Bst.b und d zu verstehen ist. Diese Formulierungen sind zu gummig und zu wenig verständlich, insbesondere wenn man bedenkt, wie der Rat auf Peter Bühlers Motion reagiert hat, womit verlangt wurde, dass Einbürgerungswillige Deutsch lesen, verstehen und sprechen können sollten. Die SD ist auch dagegen, dass der angeblich überlastete Gemeinderat über Einbürgerungen entscheiden soll. Wir lehnen das Reglement und einen weiteren Abbau der direkten Demokratie ab.

Dieter Beyeler (SD) bezeichnet es als schlechtes Demokratieverständnis, wenn neuerdings auch Englisch als Verständigungsmöglichkeit erwähnt und als Nachweis gelten soll. Aufgrund der Integrationsvermutung jemanden einzubürgern, ist schlichtweg eine Zumutung. Es gibt viele Ausländer, die mehr als 10 Jahre in der Schweiz wohnen, jedoch weder Deutsch, noch gebrochen Deutsch sprechen. Dem Parlament die Einbürgerungsentscheidung wegnehmen zu wollen, empfinden wir als klaren Demokratieabbau, den wir nicht akzeptieren können. Minimale Anforderungen an einzubürgernde Stellen sind das minimalste Recht, das wir im Namen und Interesse der Bevölkerung als gewählte Volksvertreter fordern müssen. Dieter Beyeler weist darauf hin, dass in der Innerschweiz Einbürgerungen neuerdings zahlenmässig pro Jahr limitiert werden. Warum nicht auch in der Stadt Bern? Die Einbürgerungsqualität würde dadurch steigen. Eine reine Integrationsvermutung fördert ein schlichtes „Abhocke“ eines inte-

grationswilligen Ausländers ohne eigene Initiative. Nach einer gewissen Zeit wird man ja eh eingebürgert, ob man etwas dazu getan hat oder nicht. Das jetzige Einbürgerungsverfahren ist mehr als fair, und es wurde im Zweifelsfall fast „immer für den Angeklagten“ entschieden. Für die Schweizer Demokraten kommt nur das bisherige Verfahren in Frage. Alles andere bedeutet Demokratieabbau und ist inakzeptabel.

Andreas Krummen (SP) weist Rudolph Schweizer auf Art.17 Abs.2 des heute gültigen Geschäftsreglements des Stadtrats hin: *Die Kommissionen sind zu einer Zusammenarbeit verpflichtet und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.* Es findet hier und da eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Kommissionen statt. Dies wäre auch hier möglich gewesen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* dankt Erich Ryter für die kurze prägnante Vorstellung des Geschäfts. Wie erwähnt hat das Reglement einen sehr langen Weg hinter sich. Im Vortrag wird die Vorgeschichte geschildert. Wieder einmal haben auch die Evolution des kantonalen Rechts und die polarisierenden Standpunkte auf der einen und andern Seite eine Rolle gespielt. Nicht nur der Werdegang in der Verwaltung, im Gemeinderat, in der Vernehmlassung und bereits vorher bot gewisse Schwierigkeiten, sondern auch in der GPK waren einige Knacknüsse zu knacken. Es werden weitere Änderungen nötig, weil die nationalrätliche Kommission vor kurzem die Revision des Einbürgerungsgesetzes im Entwurf verabschiedet hat. Vorgesehen ist, dass der Nationalrat diesen Entwurf in der Sommersession berät. Der Bund will neue Grundsätze für Einbürgerungen anstelle von Mindestvorschriften erlassen und will das Vertrautsein in einer Landessprache voraussetzen. Die Kantone können weitere Eignungsvoraussetzungen vorsehen. Die Wohnsitzvoraussetzung wird eine grosse Debatte auslösen. Verschiedene Vorschriften über erleichterte Einbürgerungen und die Einbürgerung einer dritten Generation werden zur Debatte stehen. Behörden, also auch Gemeinden, können nach Vorschlag des Bundesrats höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken, und ein Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide soll vorgesehen werden. Die diesbezüglichen Entscheide im Nationalrat können Einfluss auf das vorliegende städtische Reglement haben. Gemeinderat Wasserfallen hat bereits in der GPK darauf hingewiesen. Mit dem Reglement ist es nicht getan, denn allenfalls muss die GO angepasst werden, vor allem wenn Kompetenzordnungen wechseln. Es ist kritisiert worden, dass die GO nicht gleichzeitig angepasst wird. Der Rat muss jedoch zuerst entscheiden, ob die EBK beibehalten, ob der Stadtrat zuständig bleiben und ob es eine Kommission vor- oder nach dem Gemeinderat geben soll. Die GO sollte erst geändert werden, wenn das Einbürgerungsreglement verabschiedet worden ist und im Wissen darum, dass der Rat bei der GO-Revision an diesen Beschlüssen nicht wieder rütteln wird. Die Debatte im Stadtrat zeigt, dass auch er in den Fragen Integrationsgrad, Integrationsvermutung, large oder restriktive Praxis, uneinig ist. Gemeinderat Wasserfallen bittet den Rat, auf einen guteidgenössischen Kompromiss hinzuarbeiten, mit dem auch das Volk leben kann. Im Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP sieht Gemeinderat Wasserfallen keine Rückweisung, sondern Wünsche. Die Fraktion CVP/ARP möge deshalb entsprechende Anträge stellen, oder vorliegende Anträge bekämpfen oder befürworten. Er bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Raymond Anliker (SP) stellt folgenden Ordnungsantrag: Er beantragt einen Sitzungsunterbruch, da die Debatte keine eindeutige Aussage zum GPK-Antrag zeige. Diese unsichere Situation macht es seiner Meinung nach nötig, dass die Fraktionspräsidien kurz miteinander diskutieren.

Beschluss

Der Ordnungsantrag Anliker wird 63 : 7 Stimmen gutgeheissen. Die Sitzung wird 10 Minuten unterbrochen.

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass genügend Unterschriften für eine Abstimmung unter Namensaufruf eingegangen seien. Alle Abstimmungen zum Einbürgerungsreglement finden deshalb unter Namensaufruf statt.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion CVP/ARP wird mit 55 : 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Gegen die Rückweisung stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch-Schumacher, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner-Reinhard, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Max Suter, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmten: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, German Kalbermatten, Anton Maillard, Beat Schori, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Thomas Weil

Der Stimme enthielten sich: Thomas Balmer, Urs Jaberg, Christoph Müller, Hans-Ulrich Suter

Detailberatung

Antrag GPK zum **Ingress 4. Lemma:**
Einfügen von Artikel 7

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag zu.

Artikel 1 Gegenstand

Dieser Artikel wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 2 Voraussetzungen

Antrag GPK zu **Abs.2 Bst.d:**

d. Verständigungsfähigkeit in einer der schweizerischen Amtssprachen.

Heinz Rub (FDP): Wie bereits unser Fraktionssprecher ausgeführt hat, bereitete es uns Mühe, die Integrationsvermutung so zu akzeptieren. Wir haben ihr jedoch im Sinne eines Kompromisses zugestimmt, nachdem die Formulierung von Verständigungsmöglichkeit auf Verständi-

gungsfähigkeit abgeändert wurde. Verständigungsfähigkeit bedeutet für uns, dass sich Einbürgerungswillige in einer der vier Landessprachen ausdrücken und Formulare und Unterlagen in dieser Sprache lesen können. Verständigungsmöglichkeit hätte beinhaltet, dass jemand Drittpersonen beiziehen könnte, um ihnen die Verständigung zu ermöglichen.

Barbara Mühlheim (SP) erklärt, für die Fraktion SP/JUSO bedeute diese Änderung nur eine Nuance, denn nach Abklärungen ist für uns klar, dass für die Auslegung von Möglichkeit und Fähigkeit die Botschaft massgebend ist, worin klar steht, dass sich auch bei der Verständigungsmöglichkeit die betroffenen Personen in einer der vier Landessprachen verständigen können müssen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* findet, es bestehe ein Unterschied zwischen Möglichkeit und Fähigkeit. Die Fähigkeit verlangt von den Gesuchstellenden mehr an Verständigung als die Möglichkeit. Fähigkeit setzt voraus, dass mit einer Person ein normales Gespräch geführt werden kann. Für die Möglichkeit braucht es weniger Sprachkenntnisse. Es wäre grundsätzlich auch möglich, unter Mithilfe einer Übersetzerin oder eines Übersetzers oder auch einer andern Person, die beigezogen wird, das Gespräch zu führen. Die nationalrätliche Kommission verlangt sogar ein *Vertrautsein mit einer Landessprache*. Ob dies lesen, schreiben und reden bedeutet, wird noch diskutiert werden. Ein Vertrautsein geht jedoch Richtung Verständigungsfähigkeit.

Beschluss

Der GPK-Antrag wird mit 64 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Mit Ja stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Anemarie Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch-Schumacher, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärre-Reinhard, Beat Schori, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Catherine Weber, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Mit Nein stimmten: Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Doris Schneider, Peter Sigerist

Der Stimme enthielten sich: Dieter Beyeler, Peter Bühler

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begründet den Antrag der Fraktion SVP/JSVP zu **Art.2 Abs.2 Bst.e (neu):**

e. in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben und in der Lage sein, für den Unterhalt zu sorgen.

Dieser Antrag bezweckt, dass zur Kenntnis genommen wird, dass die Schweiz für viele Leute nach wie vor aus wirtschaftlichen Gründen als Einwanderungsland eine sehr hohe Rolle spielt. Auch ohne einen grossen persönlichen Einsatz zu leisten kann man in diesem Land leben, die sozialen Netzwerke erlauben dies. Wir sind klar der Meinung, dass die Leute, die sich in unserem Land dauernd aufhalten wollen, auch in der Lage sein müssen, ihren Lebensunterhalt mit eigenen und nicht mit Fremdmitteln zu bestreiten. Es geht nicht um Leute, die z.B. infolge eines Arbeitsunfalls invalid geworden sind und eine Rente beziehen, sondern um solche, die bewusst nicht bereit sind, den hier geltenden Gepflogenheiten mit Arbeiten Nachachtung zu verschaffen. Dieser Artikel ist für uns deshalb sehr wichtig. Wir schlagen eine humane Formulierung vor. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen.

Beat Zobrist (SP) bezeichnet diesen Antrag als völlig überflüssig. Zudem würde dieser Zusatz auch Leute mit einer Behinderung diskriminieren, auch wenn dies der Vorredner verneint. Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung sind vielfach nicht in der Lage, allein für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Ihnen sollen dadurch keine Nachteile erwachsen. Der Rat möge den Antrag ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SVP/JSVP wird mit 48 : 24 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmten: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Markus Kiener, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch-Schumacher, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schärre-Reinhard, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Max Suter, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begründet den Antrag der Fraktion SVP/JSVP auf **Streichung** von **Art.2 Abs.3**. Wie bereits in der Fraktionserklärung ausgeführt, gilt noch das bestehende Bundesrecht. Obwohl auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, diese Grundlagen abzuändern, gilt Art.14 des Bürgerrechtsgesetzes. Darin wird klar formuliert, dass die Bewerberinnen und Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein müssen, d.h. Abs.3 des vorliegenden Reglements steht in Widerspruch zum Bundesrecht. Die Streichung ändert materiell am Reglement nichts, denn die vorprüfenden Instanzen sind verpflichtet, nach Bundesrecht zu handeln. Dieser Abs.3 ist eine politische Willensäusserung, die Hans Ulrich Gränicher sehr bedenklich stimmt.

Barbara Mühlheim (SP) erinnert den Vorredner daran, dass ein Kompromiss für alle ein Geben und Nehmen bedeute. Die GPK hat sich informiert. Diese Formulierung entspricht Bun-

desrecht und dem kantonalen Gesetz. Nach Art.14 des Bundesgesetzes muss die schweizerische Rechtsordnung beachtet werden. Dies muss der Einbürgerungsdienst abklären.

Heinz Rub (FDP) kann diesen Antrag nicht unterstützen. Die FDP geht nach langer Diskussion davon aus, dass mit der Verständigungsfähigkeit eine Integration sehr weit fortgeschritten ist. Wenn sich eine ausländische Person in den Jahren, in der sie in der Schweiz lebt, mit der Sprache und mit der Schrift auseinander gesetzt hat, hat sie den wesentlichsten Beitrag zur Integration bereits geleistet. Wir stimmen deshalb dem GPK-Antrag zu.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* bestätigt, dass es sich bei diesem Abs.3 grundsätzlich um eine Beweisumkehr handle, es wird jedoch kein Gesetz umgangen. Die übergeordneten Gesetze sind immer einzuhalten.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SVP/JSVP zu **Art.2 Abs.3** wird mit 62 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit Ja stimmten: Dieter Beyeler, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Beat Schori, Ernst Stauffer, Margrit Thomet Thomas Weil

Mit Nein stimmten: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Philippe Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch-Schumacher, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner-Reinhard, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme hat sich enthalten: Daniel Kast

Antrag Fraktion SVP/JSVP zu **Art.2 Abs.4:**

Alle Voraussetzungen müssen im Zeitpunkt ...

Hans Ulrich Gränicher (SVP) zieht diesen Antrag nach erfolgter Debatte zum Abs.2, die sehr viel Widersprüche enthalten habe, zurück. Er erinnert an ein Gesuch einer Mutter mit einer geistig behinderten Tochter, die nicht fähig war, zu sprechen. Selbstverständlich wurden Mutter und Tochter eingebürgert.

Beschluss

Art.2 wird mit der in Abs.2 Bst.d beschlossenen Änderung genehmigt.

Artikel 3 Zuständigkeiten und Verfahren

Antrag GPK auf Aufteilung in zwei Artikel:

Artikel 3 Zuständigkeiten

¹ Der Gemeinderat erteilt das Bürgerrecht der Stadt Bern oder sichert es zu.

² **Er setzt eine ständige Kommission gemäss dem Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionsreglement, KoR, SSSB 152.21) ein.**

³ **Er regelt Aufgaben, Befugnisse und Mitgliederzahl der ständigen Kommission in einer Verordnung.**

Artikel 3a Verfahren

¹ Bewerberinnen und Bewerber haben bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit ein schriftliches Gesuch auf einem amtlichen Formular einzureichen.

² Die Direktion für Öffentliche Sicherheit nimmt die notwendigen Abklärungen vor und überweist die Akten mit Bericht und Antrag **an die ständige Kommission**. Bei hängigen Strafverfahren wird das Gesuch sistiert bis zum Vorliegen des rechtskräftigen Urteils.

³ **Die ständige Kommission behandelt das Gesuch und übermittelt sämtliche Akten mit ihren Anträgen an den Gemeinderat zum Entscheid.**

⁴ Abweisende Entscheide des Gemeinderats sind der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich begründet zu eröffnen, unter Hinweis auf das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde an das Regierungsstatthalteramt.

Antrag Fraktion SVP/JSVP zum **GPK-Antrag Art.3:**

Absatz 3 ersetzen durch:

³ **Die ständige Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Bei der Bestellung ist auf die Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien angemessen Rücksicht zu nehmen.**

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* setzt sich für das vom Gemeinderat vorgeschlagene einfache, stringente Verfahren ein: Die Verwaltung bereitet das Ganze vor, die zuständige Direktion (DSI) stellt dem Gemeinderat Antrag und der Gemeinderat befindet und erteilt oder sichert das Bürgerrecht zu. Gemäss Kommissionsreglement und Kommissionsverordnung könnte der Gemeinderat eine Kommission einsetzen. Die GPK fordert eine Kommission vor dem Gemeinderat, d.h. die DSI müsste die notwendigen Abklärungen treffen und die Akten mit Bericht und Antrag der Kommission, wofür der Gemeinderat die Anzahl der Mitglieder bestimmt, die Mitglieder wählt, deren Kompetenzen festlegt usw. vorlegen. Die Kommission bildet sich eine Meinung und stellt Antrag an den Gemeinderat und der Gemeinderat wäre grundsätzlich frei, zu entscheiden, wem er das Bürgerrecht zusichern will und wem nicht. Was ist Sinn und Zweck einer solchen Kommission und was bewirkt sie letztlich? Klar kann sich der Gemeinderat nicht über eine Kommissionsversion hinwegsetzen, er hat jedoch durchaus die Kompetenz und die Fähigkeit und wenn nötig nimmt er sich auch die Zeit, die Gesuche genauer anzusehen. Er tut dies schon heute. Gesuche, die von der zuständigen Direktion zur Annahme empfohlen werden, werden nur kurz diskutiert (Sammelanträge). Wenn jedoch die zuständige Direktion nach erfolgter Abklärung Ablehnung oder Sistierung beantragt, wird dies im Gemeinderat begründet und der Gemeinderat diskutiert und fällt dann einen Entscheid. Der Gemeinderat hat auch durchaus die Möglichkeit, eine einbürgerungswillige Person einzuladen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können die Akten auf der Stadtkanzlei einsehen und sich eine eigene Meinung bilden. Der Gemeinderat ist durchaus in der Lage ohne vorberatende Kommission nach Regeln und Gesetz über Anträge der zuständigen Direktion zu befinden und das Bürgerrecht zu erteilen oder zuzusichern oder auch nicht. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und der Beschleunigung der Verfahren bittet Gemeinderat Wasserfallen den Rat, dem Gemeinderatsantrag zu folgen und den GPK-Antrag abzulehnen.

Rudolph Schweizer (SVP) erklärt, dies sei für die Bürgerlichen ein wichtiger Artikel. Da gemäss Abs.1 der Gemeinderat das Bürgerrecht erteilt oder zusichert. Die GPK-Mehrheit findet, eine Kommission könnte auch einmal als „Schalldämpfer“ wirken müssen. Es könnte sein, dass die Kommission zu einem andern Schluss kommt, als der Gemeinderat. Auch wenn die Kommission keinen abschliessenden Entscheid fällen kann, ist sie für die GPK wichtig. Es sollte nicht vorkommen, dass aus Zeitmangel ein Beamter oder eine Beamtin eine Empfehlung abgibt, ohne das Gesuch intensiv geprüft zu haben. Es braucht diese Kommission. Der Rat möge dem GPK-Antrag zustimmen.

Peter Bernasconi (SVP) unterstützt den GPK-Antrag. Wenn in den Akten verschiedene Fragen nicht beantwortet werden, muss die EBK Erkundigungen einholen, sei dies bei der DSI oder andernorts. Diese einbürgerungswilligen Personen werden von der EBK zu einem Gespräch aufgefordert. In der nächsten Sitzung z.B. werden drei Personen von vorher bestimmten EBK-Mitgliedern interviewt. Peter Bernasconi kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat die Zeit aufbringen kann, solche Gespräche durchzuführen.

Auch *Heinz Rub* (FDP) unterstützt den GPK-Antrag auf Einsetzung einer Kommission. Einbürgerungen interessieren und bewegen das Volk. Wenn Einbürgerungsgesuche nur noch auf Verwaltungsebene entschieden werden und keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern mehr am Entscheid beteiligt sind, spielen wir allen, die das Referendum gegen das neue Einbürgerungsreglement ergreifen wollen, ein As in die Hand. Es ist deshalb sehr wichtig, dass nach wie vor eine aus Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern bestehende Kommission die Einbürgerungsgesuche behandelt.

Catherine Weber (GB) gibt zu bedenken, dass auch die Gemeinderatsmitglieder Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern sind.

Beschluss

Der Rat stimmt dem GPK-Antrag – **Art.3 und 3a** – mit 55 : 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Mit Ja stimmten: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Rolf Häberli, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Markus Kiener, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Ruth Rauch-Schumacher, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner-Reinhard, Rolf Schuler, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki-Mäder, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist

Mit Nein stimmten: Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Blaise Kropf, Doris Schneider, Peter Sigerist, Catherine Weber

Der Stimme enthielten sich: Peter Bühler, Rosmarie Okle Zimmermann, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Andreas Zysset

Barbara Mühlheim (SP) bittet den Rat, den Antrag der Fraktion SVP/JSVP abzulehnen und dem GPK-Antrag zuzustimmen. Im entsprechenden GPK-Protokoll wird festgehalten, dass wenn der Gemeinderat eine Kommission einsetzen muss, er nach Artikel 38 bis 76 des Gemeindegesetzes den Minderheitenschutz zwingend befolgen muss.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) entgegnet der Vorrednerin, es gehe nicht darum, ob die SVP in dieser Kommission angemessen vertreten oder ob die SP übervertreten wäre, sondern darum, festzuhalten dass es nicht nötig ist, dass der Gemeinderat eine Verordnung erarbeitet, worin die Befugnisse und die Mitgliederzahl der ständigen Kommission definiert werden. Das kann der Stadtrat selber. Deshalb dieser Antrag unserer Fraktion. In Art.3 und 3a werden die Spielregeln klar definiert. Hier geht es noch darum, wie gross die Kommission sein soll.

Heinz Rub (FDP) erklärt, unter Umständen mache es Sinn, zu regeln, aus wie vielen Mitgliedern diese Kommission bestehen soll. Der Minderheitenschutz ist jedoch sichergestellt. Wenn die Fraktion SVP/JSVP ihren Antrag auf die Anzahl Mitglieder beschränken könnte, könnte sich die FDP mit diesem Antrag anfreunden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) meint, es könne über die beiden Sätze getrennt abgestimmt werden. Wenn die FDP dem ersten Satz zustimmen kann, freue uns dies. Der zweite Satz macht jedoch auch Sinn, weil ein in sich geschlossenes Reglement entsteht.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* erklärt, der Stadtrat habe ein Kommissionsreglement erlassen (7. August 2000), dessen Art.4 aussagt: *Für die Wählbarkeit in Kommissionen des Stadtrates gilt der gemeinderätlichen Kommissionen richtet sich nach Art.35 Abs.1 Bst.b und c Gemeindegesetz.* Darin steht, wer in solche Kommissionen wählbar ist. Bst.b: Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis. Die vorhin beschlossene Kommission ist eine ohne Entscheidungsbefugnis. Bst.c: *In Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis sind wählbar alle urteilsfähigen Personen.* Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer, d.h. alle urteilsfähigen Personen sind wählbar. Ferner gibt es ständige und nichtständige Kommissionen. Der Gemeinderat *regelt die Aufgaben, Befugnis und Mitgliederzahl der von ihm eingesetzten Kommissionen.* Hier eine Anzahl von neun Mitgliedern festzusetzen, steht somit in Widerspruch zum Kommissionsreglement. Es steht dem Gemeinderat frei, auch nur Personen in die Kommission zu wählen, die keiner politischen Partei angehören. Im Kommissionsreglement steht zudem: *Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder sind die Vorschriften des Minderheitenschutzes zu beachten.* Dazu wird in einer Fussnote auf Art.115 Abs.2 der Kantonsverfassung verwiesen, die heisst: *Bei der Bestellung von Behörden ist auf die Vertretung der Minderheiten Rücksicht zu nehmen.* Welche Minderheiten sind gemeint? Politische, geschlechtsspezifische, ethnische Minderheiten oder andere? Es wird am Gemeinderat sein, zu bestimmen, welche Personen er in diese Kommission wählen will. Dies wird keine leichte Aufgabe für den Gemeinderat werden.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion SVP/JSVP zum oben beschlossenen neuen Artikel 3: Streichung von Abs.3 und Neuformulierung, wird vom Rat mit 42 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit Ja stimmten: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Anton Maillard, Christoph Müller, Philippe Müller,

Heinz Rub, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmten: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Mario Marti, Corinne Mathieu, Christian Michel, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch-Schumacher, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Max Suter, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthielt sich: Hans Ulrich Suter

Artikel 4 Gebühren

Artikel 5 Hängige Gesuche

Beschluss

Die Artikel 4 und 5 werden stillschweigend genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.20 unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*